

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 18 (1966)
Heft: 26

Rubrik: Bildschirm und Lautsprecher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trotz dieser traditionellen Züge sind diese Hindu-Filme mächtige Instrumente für den Wandel der Ueberzeugungen geworden. Die Häuser, in denen sich diese Geschichten abspielen, entsprechen zum Beispiel dem höchsten, westlichen Lebensstandard: Lifts, weisse Telefone, dicke Teppiche, moderne, am liebsten dänische Möbel, eingebaute, glitzernde Badezimmer, überreiche Mahlzeiten, kostbare Flügel, alle jungen Leute mit eigenem Wagen usw. Und das alles, selbst wenn die Filme von finanzieller Zerrüttung handeln. Alle diese Dinge sind auch einzeln im heutigen Indien äusserst selten oder nie anzutreffen, treffen praktisch überhaupt nie alle zusammen. Aber durch diese Filme saugen die Inder diesen Traum aus Amerika ein und fangen an zu begehren, was sie sehen. Weibliche Schauspieler haben begonnen, sich schon im Privatleben stark nach Pariser Mode anzuziehen.

Der stärkste Stoss des Hindu-Films richtet sich aber gegen die alte Tradition der arrangierten Eheschliessung auf Befehl. Nach dieser trifft der Bräutigam mit seiner Braut zusammen, wenn sie sieben Mal um das heilige Feuer gegangen sind und zu einer Person wurden. Zum ersten Mal sprechen sie erst am vierten Tag nach der Hochzeit miteinander. Im Film wird jedoch heute Liebe auf den ersten Blick gezeigt, wogegen sich die ältere Generation verwahrt. Freie Gattenwahl ist nach ihrer Auffassung eine Sache ungezügelter Leidenschaften und unziemlicher Hast. Auch benehmen sich die jungen Leute im Film gänzlich westlich: sie organisieren Parties, sprechen gelöst miteinander und lassen religiöse und soziale Behinderungen und Verbote zurück (allerdings zum Beispiel kaum jenes der Vermeidung des physischen Kontaktes). Der Inhalt entspricht jedoch sonst ungefähr jenem der amerikanischen B-Filme. Charakteristisch ist, dass dies alles nur im Film möglich ist. In Illustrierten zum Beispiel wäre es undenkbar, dort wird die Handlung stets nach Amerika verlegt, das dem Inder versensualisiert, neurotisch und zügellos vorkommt. Praktisch fügen sich aber die jungen Inder noch heute den elterlichen Anordnungen für ihre Heirat, auch wenn sie noch so betont westlich-amerikanisch auftreten. Rendez-vous gibt es auch zwischen den fortgeschrittensten Jugendlichen nicht. Die Schulen sind noch immer streng nach Geschlechtern getrennt. Doch die freie Gattenwahl quält viele junge Menschen sehr, und sie sehnen sich danach, besonders die Mädchen. Heute werden sie das Ziel noch nicht erreichen, aber ihre Kinder.

Alle Filme müssen stets ein Happy-end haben, etwas anderes wäre undenkbar. Der Pessimismus ist in diesem Land voller Armut, Seuchen, Hunger, schlechtem Klima etwas so Selbstverständliches, Unglücklich-sein die Regel, dass die jungen Leute vorzeitig alt, traurig und verbittert werden. Schon von klein auf wird ihnen Stoizismus und Resignation, Armut und Bescheidung als Gottes Wille gepredigt. Leidenschaftlich werden deshalb Filme, die unerhörte Glücksmöglichkeiten zeigen, gefordert. Heraus aus dem Elend, und wäre es nur für zwei Stunden! Doch birgt diese Situation auch ihre Gefahren. Was, wenn die Massen eines Tages davon träumen, dieses glückliche Leben ernsthaft im Le-

ben zu verlangen? Bis jetzt konnte sich dies nur eine verschwindend kleine Minderheit leisten.

Indien ist ein weiteres Beispiel dafür, welch gewaltige Macht der Film auszuüben geeignet ist. Die Verantwortung, die der Westen hier gegenüber den unterentwickelten Völkern besitzt, ist gar nicht zu ermessen.

Bildschirm und Lautsprecher

SCHWEIZ. Ein Vergleich der Radio- und Fernsehgebühren in den verschiedenen Staaten Westeuropas zeigt, dass die Schweiz die unerfreuliche Spitze hält. Sie ist das Land mit den höchsten Gebühren; nirgends sonst sind Radio-Hören und Fernsehen so teuer wie bei uns. Den niedrigsten Ansatz weisen England und Irland mit ca. Fr. 55.— jährlich für beide Medien auf.

— In Beantwortung einer kleinen Anfrage erklärte der Bundesrat, das Radio könne nicht mehr «schwere» Musik senden, ohne das Gleichgewicht zu stören. Diese Antwort wurde vom Verkehrs- und Energiedepartement erteilt, dem das Radiowesen immer noch untersteht, weil es anscheinend als kulturell zu nebensächlich betrachtet wird, um es dem Kulturdepartement (Dept. des Innern) zuzuteilen. Es ist wohl die klassische Musik, die von den Energie-Herren als «schwer» bezeichnet wird.

SS AN UNSEREM RADIO. In der Presse — ursprünglich im «Israelitischen Wochenblatt», dann aber auch in andern Zeitungen — ist mit Recht beanstandet worden, dass der deutsche SS-General Berger in der Sendereihe «Advokaten des Feindes» am Sender Beromünster auftreten konnte. Er ist bereits in Deutschland nach dem Kriege wegen seiner Verbrechen zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt worden, nachdem er beim SS-Hauptamt unseligen Angedenkens eine leitende Stelle bekleidete. An einem deutschen Sender ist er unmöglich, wohl aber bei uns Hirtenknaben.

Wir können auf Erklärungen und Zeugnisse aus den Reihen der SS-Mordbuben und Fälscher verzichten. Besonders, nachdem in Deutschland auf Grund neuer Aktenfunde Erhebungen über Verbrechen schweben, welche die SS schon zu Beginn auf Schweizer Boden unternommen hat, und durch welche Schweizer schwerstes Leid erlitten. Und auch zu einem Zeitpunkt, wo ein Film wie «Ursula», der sich gegen die ruchlose These vom «lebensunwerten Leben» richtet, in Deutschland von offizieller Seite als «tendenziös» und «unzumutbar» zurückgewiesen wird.

Aus dem Inhalt

BLICK AUF DIE LEINWAND	98—101
Falstaff — Monnaie de Singe	
Der zerrissene Vorhang — Das verflixte 7. Jahr	
Der Rotbart — Kennedy	
Für einige Dollars mehr — Geschwisterbett	
Ich kauf mir lieber einen Tirolerhut	
Mordnacht in Manhattan	
KURZKRITIKEN	101
FILM UND LEBEN	102/103
Film-Explosion in Indien	
Rückwärts	
WELT IM RADIO	104/105
Was ist zu tun?	
Furcht vor der Zukunft	
FERNSEHSTUNDE	106—109
RADIOSTUNDE	109/110
Was bringt das Radio?	

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV

8048 Zürich, Badenerstr. 654, Tel. (051) 62 11 89
 Chefredaktion: Dr. F. Hochstrasser
 (Privat: Luzern, Brambergstr. 21, Tel. 041 - 2 68 31)

Programm: Pfr. W. Künzi, Bern

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.— halbjährlich Fr. 6.25,
 vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postcheck 30 - 519

Druck: Buchdruckerei W. Plüss, Köchlistrasse 15, 8004 Zürich
 «Film und Radio» erscheint jeden zweiten Samstag

Inseratenannahme beim Zentralsekretariat. Insertionspreis:
 Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.